

Ein Institut bringt Pädophilen bei,
mit ihren Neigungen umzugehen **SEITE 14**

Auch Lastwagen fahren mit manipulierten Abgaswerten –
jetzt greifen die Behörden durch **SEITE 15**

Heuschrecke sur son lit de légumes

Ab 1. Mai dürfen Insekten als Lebensmittel verkauft werden – einer der beiden grossen Detailhändler ist von Anfang an dabei

Terriyaki-Heuschrecken-Spiesschen oder Polenta-Mehlwurm-Rouladen sollen in Zukunft keine Besonderheit mehr sein. Nicht alle aber machen den Insekten-Trend mit.

DÉSIRÉE FÖRY

Schielen Sie in den kommenden Wochen in die Einkaufswagen ihrer Mitmenschen im Supermarkt, könnten Sie darin Exotisches entdecken. Im Rahmen der Totalrevision des Lebensmittelrechts sind Mehlwürmer, Grillen und Wanderheuschrecken nicht mehr nur lästiges Ungeziefer. Konsumenten können ab 1. Mai diese drei Insektenarten als ganze Tiere, zerkleinert oder gemahlen käuflich zum Verzehr erwerben.

Im Schweizer Recht waren Insekten bisher nicht als Lebensmittel vorgesehen. Es gab zwar die Möglichkeit, Insekten zu diesen Zwecken zu vermarkten. Für die Zulassung musste aber eine Spezialbewilligung eingeholt werden. Dieses aufwendige Verfahren fällt mit der Revision des Lebensmittelrechts nun für die drei Insektenarten weg.

Insekten-Burger statt Würmer

Der Detailhändler Coop setzt von Anfang an auf die neue Sparte: In rund 100 grösseren Supermärkten in der ganzen Schweiz kommen im Mai drei Produkte in die Regale. «Wir starten mit einem Insekten-Burger, Insekten-Bällchen und einem weiteren verarbeiteten Produkt», sagt Ramon Gander, Mediensprecher von Coop. Dabei handle es sich um frische Produkte, die bereits verpackt, gewürzt und leicht zuzubereiten seien.

Coop bezieht die Fertigprodukte vom Startup-Unternehmen Essento, welches die Produkte aus Belgien und den Niederlanden importiert. Wie in anderen EU-Ländern sind Insekten als Lebens-



Heuschrecken in Lebensmittelregalen sind bald zu haben – in verarbeiteter Form, versteht sich.

KARIN HÖFER / NZZ

mittel zwar auch dort nicht zugelassen, das Lebensmittelrecht im Bereich Insekten wird aber lockerer ausgelegt.

Statt auf ganze Heuschrecken und formechte Mehlwürmer setzt Coop also auf Produkte, die der Konsument schon kennt, deren Inhaltsstoffe aber neu sind. Dem Kunden falle es leichter, sich darauf einzulassen – auch weil er wisse, wie man das Produkt zubereitet, sagt Gander. Die weitere Sortimentsentwicklung macht Coop von der Nachfrage abhängig. Die Insekten-Produkte werden vorerst als Spezialitäten angesehen, entsprechend falle auch der Preis aus, sagt

Gander. Konkrete Angaben macht er aber nicht. Im Grosshandel gibt es ein Kilogramm Mehlwürmer – frisch und tiefgefroren – für rund 30 Franken. Etwas teurer fallen Grillen und Heuschrecken mit 120 und 160 Franken aus.

Manch einem dreht es den Magen schon beim schieren Gedanken an die possierlichen Tierchen um. Solchen Gefahren setzen sich Migros-Kunden nicht aus. In den Filialen wird es vorerst keine Insekten in den Regalen geben. Man werde die Entwicklung des Themas Insekten für die menschliche Ernährung «beobachten und verfolgen», teilt der

Genossenschafts-Bund mit. Trotzdem hat der hauseigene Fleischproduktionsbetrieb Micarna im April einen «Produktmanager Insekten» eingestellt. Dieser sei nicht primär mit der Herstellung von Insektenprodukten betraut, sondern kümmere sich vor allem um die «Grundlagenforschung», sagt Deborah Rutz, Mediensprecherin von Micarna. Insekten stellen eine «interessante alternative Proteinquelle» dar. «Es geht aber nicht in erster Linie darum, Insekten als Ganzes zu konsumieren. Sie wären beispielsweise in Form von Mehl interessante Proteinlieferanten für zahl-

reiche andere Produkte», sagt Rutz weiter. Micarna rechnet damit, dass diese Grundlagenarbeit rund zwei Jahre in Anspruch nehmen wird.

Tiefgefroren, nicht lebendig

Das Inverkehrbringen von Mehlwürmern, Grillen und Heuschrecken ist auch trotz der Gesetzesrevision weiterhin an Auflagen geknüpft: Zuchtbetriebe für Insekten müssen registriert sein. Da eine Bewilligung erst ab 1. Mai mit dem neuen Lebensmittelrecht möglich ist, gibt es in der Schweiz noch keine zertifizierten Insektenzüchter. Händlern bleibt bis anhin nur der Import der Insekten. Diese dürfen nur dann eingeführt werden, wenn sie tiefgefroren und einer Hitzebehandlung unterzogen wurden, damit Keime abgetötet werden.

Derzeit gibt es erst einen Betrieb hierzulande, der mit Insekten als Rohware handelt. Entomos bezieht seine Ware wie der Coop-Lieferant Essento aus den Niederlanden und Belgien. Sobald aber die Behörden die Bewilligung erteilen, wolle das Unternehmen im luzernischen Grossdietwil Insekten aus eigener Produktion vertreiben, sagt Urs Fanger, Geschäftsführer von Entomos. Mit der eigenen Zucht wolle man sich von der EU-Ware abgrenzen, auch ein Bio-Zertifikat kann sich Fanger vorstellen. Die Produktion, mit der bereits begonnen wurde, nimmt einige Zeit in Anspruch, denn die Insekten dürfen in der Schweiz aus lebensmittelhygienischen Gründen erst ab der dritten Generation als Lebensmittel verkauft werden. Bei Mehlwürmern dauere das ungefähr ein halbes Jahr, sagt Fanger.

Das Interesse der Gastronomie, der Gastrozulieferer, des Detailhandels und der Endverbraucher an Insekten sei riesig. «Aber es wäre Utopie, zu glauben, dass Insekten als Lebensmittel beispielsweise Fleisch verdrängen», sagt Fanger weiter. Er sieht Insekten eher als Ergänzung oder Dekoration: Mehlwürmer als Topping statt Brotcroûtons.

Rasa-Initianten ringen um Entscheid

Rückzug des Volksbegehrens «Raus aus der Sackgasse» bleibt eine Option – vorerst ist aber der Bundesrat am Zug

gmü. Bern · Es ist das Wunschscenario manch eines Parlamentariers – und auch manch eines Bundesrats: der Rückzug der Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse» (Rasa). Selbst die Gegner der Masseneinwanderungsinitiative, die das Stimmvolk im Februar 2014 knapp angenommen hatte, sehen die von der Rasa-Initiative verlangte Streichung des Zuwanderungsartikels in der Verfassung als den falschen Weg an – inklusive der SP. Viele erachten das Begehren mittlerweile schlicht als überflüssig, andere meinen warnend, ein wahrscheinliches Nein an der Urne käme einer Bestätigung der Zuwanderungsinitiative gleich und wäre also ein Steilpass für die SVP.

Der Nichtentscheid

Vertreter des Initiativkomitees räumen unlängst ein, dass die im Dezember vom Parlament beschlossene Ausführungsgesetzgebung zur Zuwanderungsinitiative eine ihrer zentralen Forderungen erfüllt: den Erhalt der Personenfreizügigkeit und damit der Bilateralen. Im Argumentarium hatten sie einst festgehalten: «Rasa ist ein Sicherheitsnetz für den Fall, dass sich Bundesbern nicht einigen kann, wie – trotz der Masseneinwanderungsinitiative – die bilateralen Verträge gesichert werden.» Bern hat

sich aber auf eine Lösung geeinigt; und nachdem das Referendum gegen das umstrittene, weil vom Verfassungstext klar abweichende Gesetz bereits im Stadium der Unterschriftensammlung gescheitert ist, wird es auch in Kraft treten.

Ein Entscheid über einen allfälligen Rückzug von Rasa aufgrund dieser Entwicklungen war für diese Woche in Aussicht gestellt worden. Anders als der «Tages-Anzeiger» am Donnerstag suggerierte, ist er jedoch noch nicht gefallen. Man diskutiere zurzeit intensiv über die strategische Ausrichtung, teilten die Initianten am Donnerstag mit. «Sobald diesbezüglich Entscheide gefallen sind, werden wir die Öffentlichkeit informieren.» Bis dahin habe man Stillschweigen über die interne Diskussion vereinbart.

Daraus den Schluss zu ziehen, dass es im elfköpfigen Komitee eine Mehrheit für das Festhalten an der Initiative gibt, ist aufgrund der der NZZ vorliegenden Informationen nicht zulässig. Vielmehr scheinen einzelne Mitglieder noch unentschieden zu sein. Einige von ihnen wollten offenbar zumindest warten, bis der Bundesrat seine Botschaft zur Initiative und zu einem allfälligen direkten Gegenentwurf zuhanden des Parlaments verabschiedet hat. Dass eine Initiative schon vorher zurückgezogen wird, wäre tatsächlich ungewöhnlich.

Ein frühzeitiger Rückzug wäre vor allem dem Bundesrat gelegen gekommen, weil sich damit die Frage eines Gegenentwurfs erübrigt hätte. Da sich die Initianten vorerst aber alle Türen offenhalten, muss die Regierung nun am Mittwoch Position beziehen. Dass sie Rasa ablehnt, ist klar. Offen ist, ob sie an einem Gegenentwurf festhält. Im Oktober und Dezember hatte sie sich zwar für

Den Auftrag vergessen

Kommentar auf Seite 11

ein Gegenprojekt ausgesprochen und im Februar zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt. Aber auch der Bundesrat hatte um seine Position gerungen. Justizministerin Simonetta Sommaruga (sp.) setzte sich jedoch durch. Sie argumentierte mit der Diskrepanz zwischen Ausführungsgesetz und Verfassungstext und sagte, es sei dem Volk das letzte Wort zu geben. Von dieser Argumentation zurückzubuchstabieren, ist schwierig. Eine Kehrtwende könnte sie behelfsmässig damit begründen, dass keine der Varianten in der Vernehmlassung eine Mehrheit gefunden hat.

Selbst wenn der Bundesrat auf einen Gegenentwurf verzichten sollte, wird sich voraussichtlich auch das Parlament mit der Frage auseinandersetzen müssen. Der freisinnige Ständerat Andrea Caroni hält jedenfalls aus staatspolitischen Gründen an der Idee eines Gegenentwurfs fest – und bringt auch gleich eine neue Variante in die Diskussion ein. Demnach bliebe der Auftrag, völkerrechtliche Verträge, die dem Zuwanderungsartikel widersprechen, neu zu verhandeln, unbefristet bestehen. Ergänzend möchte Caroni aber festhalten, dass die völkerrechtlichen Pflichten der Schweiz, die sich im Laufe der Zeit eben ändern können, in der Ausführungsgesetzgebung jeweils einzuhalten wären.

Was macht die Auns?

Die Rasa-Initianten dürften sich schon früher äussern. Denkbar ist, dass sie warten, bis die Auns am 6. Mai über eine Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit entscheidet. Je nach Initiativtext wäre dies die beste Möglichkeit, Klarheit darüber zu schaffen, ob es tatsächlich dem Volkswillen entspricht, gegenüber der EU auf Kollisionskurs zu gehen. Ist mit diesem Urnengang ohnehin zu rechnen, gibt es einen weiteren Grund weniger, an der Rasa-Initiative festzuhalten.

Das Internet der Dinge birgt Gefahren

Bund rät zu regelmässigen Updates

(sda) · Ob Fitnessstracker, selbstfahrende Autos oder Steuerungen für Gebäude: Beim Internet der Dinge wird Sicherheitsaspekten oft zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Schätzungen dürften 2020 rund 20 Milliarden Geräte ans Internet angeschlossen sein, schreibt die Melde- und Analysestelle für Informationssicherung des Bundes (Melani) in ihrem am Donnerstag veröffentlichten Halbjahresbericht. Gefährdungspotenzial sehen die Autoren in der Manipulation solcher Systeme, die enorme Schäden zur Folge haben könne.

Melani hat für ein sichereres Internet der Dinge Empfehlungen publiziert: Vor dem Installieren von netzwerkfähigen Geräten sollte demnach nach Software-Updates gefragt werden. Nicht nur ein PC oder ein Smartphone, sondern auch ein intelligenter Lichtschalter brauche ein regelmässiges Update der Software. Mögliche Gefahren bestehen auch bei Geräten und Gegenständen, auf welche mit Standard-Zugangsdaten zugegriffen werden kann. Melani empfiehlt dazu eigene, komplexe Passwörter sowie Firewalls und separate Netzwerksegmente für Geräte, die mit dem Internet verbunden sind.